

Bücher, die uns Helfer sind

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **7 (1951)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den. Es wurden ferner alle Abstimmungsvorlagen vom **Parlament** angenommen.

Bei einer Umfrage unter **Gemeinderäten** des Kantons: „Was denken Sie von der Mitarbeit der Frau im öffentlichen Leben?“ sprachen sich unter 169 Gemeinden, die die Frage beantwortet hatten, nur 7 eindeutig negativ aus, 30 antworteten nicht. Von den **139 positiven** Antworten wünschen 33 Mitarbeit in Fürsorge, 44 in Schul-, Kirchen- und Armensachen, 55 allgemeine Mitarbeit.

Aus alledem ist zu schliessen, dass die Chancen für die Verwirklichung des Frauenstimmrechtsgedankens grösser sind an **einzelnen Punkten**, bei einzelnen Positionen, als bei grundsätzlichen Entscheiden, dass infolgedessen tatkräftig an den **einzelnen Positionen** gearbeitet werden muss. Es stehen bevor im Kanton Zürich:

1. Eine Vorlage eines **Volksschulgesetzes**, wobei die kantonsrätliche Kommission Wahl von Frauen in Schulbehörden im ganzen Kanton, statt nur in den Städten, wie bisher, vorgeschlagen hat.

2. Eine Vorlage eines kantonalen **Steuergesetzes**, wobei Wählbarkeit von Frauen in Steuerbehörden vorgeschlagen wird (ist jetzt in Kraft getreten).

3. Eine Revision des **Kirchengesetzes**, wobei Kirchensynode und kantonsrätliche Kommission Stimm- und Wahlrecht der Frauen in Kirchsachen postulieren.

Damit für eine allgemeine grundsätzliche Annahme des FSR Aussichten auf Erfolg bestehen, muss vor allem systematische **Aufklärungsarbeit auf dem Lande** durchgeführt werden, und zwar in einer möglichst **diskreten**, nicht aggressiven Art und Weise.

Winterthur, den 18. Mai 1951.

Emilie Bosshart.

Anmerkung: Ausführlicher noch orientiert Sie Vreni Kunz in „Die Mitarbeit der Frauen in den Behörden und Kommissionen im Kanton Zürich“. Diplomarbeit der Schule für soziale Arbeit Zürich, 1950. Entsprechende Erhebungen werden ebenfalls gemacht in den Kantonen Appenzell, Basel-Stadt, Basel-Land, Bern und St. Gallen (leihweise zu beziehen von der Bibliothek der Zürcher Frauenzentrale, Zürich, am Schanzengraben 29).

Bücher, die uns Helfer sind:

Erziehung zur Persönlichkeit auf der Grundlage von Wesen und Würde des Menschen von Emilie Bosshart. Rascher-Verlag Zürich, 1951. Preis Fr. 10.50.

Spiel und Unterhaltung in der Familie von Hanni Zahner. Zu beziehen: Zentralsekretariat der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Brand-schenkestrasse 36, Zürich 2. Preis Fr. 1.—.